

Satzung der Initiative Bundesplatz e.V.

Antrag für eine Satzungsänderung

- § 1 Name und Sitz** *keine Änderung*
§ 2 Zweck des Vereins *keine Änderung*
§ 3 Geschäftsjahr *keine Änderung*
§ 4 Mitgliedschaft *keine Änderung*

(1) *keine Änderung*

(2) *keine Änderung*

(3) Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen. Über den Antrag entscheidet das Plenum.

(4) *keine Änderung*

(5) Der Ausschluss eines Mitglieds kann durch Beschluss des Plenums erfolgen, wenn das Mitglied in erheblichen Maß gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat. Vor dem Ausschluss hat das betroffene Mitglied das Recht auf eine persönliche oder schriftliche Stellungnahme. Das ausgeschlossene Mitglied kann gegen die Entscheidung Berufung beim Vorstand einlegen, der sie dem Plenum zur Entscheidung vorlegt. Das Plenum entscheidet mit einfacher Mehrheit. Dem Mitglied wird diese Entscheidung mit Begründung durch den Vorstand schriftlich mitgeteilt.

(6) *keine Änderung*

§ 5 Mitgliedsbeitrag *keine Änderung*

§ 6 Organe des Vereins sind:

1. Vorstand
2. Mitgliederversammlung
3. Plenum
4. Redaktionsgruppe
5. Koordinationsgruppe
6. Arbeitsgruppen

§ 7.1 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus der ersten Vorsitzenden/ dem ersten Vorsitzenden, der Schatzmeisterin/dem Schatzmeister und der Schriftführerin/dem Schriftführer. Die Positionen der Vorsitzenden sind paritätisch zu besetzen d.h. wenn als erste Vorsitzende eine Frau gewählt wird, muss der 2. Vorsitzende ein Mann sein und umgekehrt. Vor der Wahl der Vorsitzenden entscheidet die Mitgliederversammlung, ob eine Frau oder ein Mann zum 1. Vorsitzenden gewählt werden soll. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich vertreten.

(2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt so lange im Amt, bis eine Neu- bzw. Wiederwahl erfolgt. Scheidet ein Mitglied des Vorstands während der Amtsperiode aus, so kann das Plenum ein Erdsatzmitglied für den Rest der Amtsperiode wählen.

(3) Der Vorstand setzt die Beschlüsse des Plenums um. Der Vorstand hat ein Vorschlags- und Vetorecht gegenüber den Beschlüssen des Plenums. Die Vorstandssitzungen werden schriftlich, fernmündlich oder per E-Mail einberufen. Für die Mitteilung der Tagesordnung ist eine Einberufungsfrist von drei Tagen einzuhalten.

(4) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Alle Vorstandsmitglieder haben Stimmrecht. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse grundsätzlich im Konsens. Sollte er nicht erreicht werden, entscheidet die(der) erste Vorsitzende. Der Vorstandsbeschluss kann auf schriftlichem Wege, fernmündlich oder per Rundmail gefasst werden. Alle Vorstandsbeschlüsse sind innerhalb von zwei Tagen an die Redaktionsgruppe weiterzuleiten, die sie im internen Informationssystem veröffentlicht.

(5) *keine Änderung*

§ 7.2 Mitgliederversammlung (bisher § 9)

(1) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand durch die Redaktionsgruppe jedes Jahr unter Einhaltung einer Einladungsfrist von einem Monat schriftlich einberufen. Die Mitgliederversammlung gilt auch als einberufen, wenn die Einladung fristgerecht durch E-Mail und Veröffentlichung auf der Webseite des Vereins vorgenommen wird.

- (2) *keine Änderung*
- (3) *keine Änderung*
- (4) *keine Änderung*
- (5) *keine Änderung*
- (6) *keine Änderung*

§ 7.3 Plenum

Die Versammlung aller Mitglieder ist ein basisdemokratisches Entscheidungsorgan, das alle zwei Monate tagt. Hier werden alle Themen diskutiert und verabschiedet. Ziel aller Beschlüsse ist die Konsensentscheidung unter Berücksichtigung von Minderheitenmeinungen. Die Mitglieder des Plenums wählen die Mitglieder der Redaktionsgruppe.

§ 7.4 Redaktionsgruppe

(1) Die Webseite der Initiative Bundesplatz e.V. wird von der Redaktionsgruppe herausgegeben. Die Außendarstellung erfolgt in Abstimmung mit dem Vorstand und den Arbeitsgruppen.

Zu den weiteren Aufgaben gehören:

(2) Einführung, Betreuung und Pflege eines internen Internet- Diskussionsforums, zu dem alle Mitglieder über eine eingetragene Mailingliste Zugang haben. Das Forum stellt die wichtigste permanente Kommunikationsmöglichkeit zwischen den Plenen dar und unterliegt keiner Zensur.

(3) Die Einhaltung der von der Redaktionsgruppe aufgestellten "Nettiketten" wird von einem Administrator der Redaktionsgruppe geprüft und ist Voraussetzung für die Veröffentlichung.

(4) Veröffentlichung von Vorstandsbeschlüssen und Mitgliederinformationen über das interne Internetforum und per Postversand.

(5) Betreuung und Aktualisierung der Mitgliederadressen- und Mailinglisten.

(6) Öffentlichkeits- und Pressearbeit in Abstimmung mit Vorstand und Arbeitsgruppen.

§ 7.5 Koordinationsgruppe

(1) Sie ist das Bindeglied zwischen Vorstand, Plenum, Redaktions- und Arbeitsgruppen und dem Fachbeirat. Zu den Aufgaben gehören die Vorbereitung des Plenums und Aufstellung der Tagesordnung, Übernahme der Versammlungs- und Gesprächsleitung und Einladung von externen Personen. Zu den Mitgliedern gehören die Sprecher der Arbeitsgruppen und der Redaktionsgruppe und Vertreter des Vorstands. Die Koordinationsgruppe tagt einmal monatlich.

§ 7.6 Arbeitsgruppen

Die Aufgaben der Arbeitsgruppen ist die inhaltliche Arbeit, wie sie sich aus § 2, Zweck des Vereins und in den "Zielen der Initiative Bundesplatz e.V.", ergeben. Die Arbeitsgruppen können jeder Zeit nach Bedarf geändert, erweitert oder reduziert werden. Jede Arbeitsgruppe wählt einen Sprecher, der die Arbeitsgruppe vertritt. Arbeitsgruppen aktuell:

- Öffentlicher Raum und Verkehr
- Grünfläche Bundesplatz
- Event - Veranstaltungen und Aktionen
- Schule und Kultur

§ 8 Einkünfte

keine Änderung

§ 9 Kassenprüfer (bisher § 10)

keine Änderung

§ 10 Auflösung des Vereins (bisher § 11)

keine Änderung

§ 11 Inkrafttreten (bisher § 12)

Auf der Grundlage der Satzung könnte eine Geschäftsordnung erstellt werden, die den Ablauf der Entscheidungsorgane regelt, insbesondere:
Öffentlichkeit, Einberufung, Beschlussfähigkeit, Versammlungsleitung, Worterteilung und Rednerfolge, Anträge, Dringlichkeitsanträge, Verfahrensanhträge, Abstimmungen, Wahlen.

Begründung

Die Erfahrungen und politischen Erfolge von unzähligen Bürgerinitiativen seit Jahrzehnten in Deutschland, insbesondere Initiativen zur Stadtentwicklung, basieren auf einer partizipatorischen, transparenten Organisationsstruktur mit flacher Hierarchie, die Gestaltungs-, Beteiligungs- und Entscheidungsmöglichkeiten für alle Mitglieder eröffnet. Sie fördert Übernahme von Verantwortung und Diskussionsprozesse unter Gleichen und die Aneignung von Sachwissen, was unerlässlich ist für die politische Durchsetzung der Vereinsziele.

Dafür sind drei Organisationsgrundsätze entscheidend, auf deren Grundlage die vorliegenden Satzungsänderungen vorgenommen wurden :

- Mitgestaltung
- Mitentscheiden
- Mitteilen

Mitgestalten

Die Organisationsstrukturen müssen eine Beteiligung aller Mitglieder an den Sachthemen von Beginn an ermöglichen. Voraussetzung dafür ist die gleiche "Augenhöhe", die eine Streit- und Debattenkultur, die auch Minderheitenpositionen integriert und Konsensentscheidungen fördert. So entsteht aus Betroffenheit der Mitglieder ein fundiertes Sachwissen jedes Einzelnen mit professionellen Argumenten, die dem administrativen Expertentum der politischen Verwaltungen oft überlegen ist.

Mitentscheiden

Motivation für engagiertes Debattieren um die beste Lösung ist die Möglichkeit der Mitentscheidung, mit welcher Strategie die Initiative ihre Forderungen in der Öffentlichkeit platziert, wer sie vertritt und wie sie politisch durchgesetzt werden sollen.

Mitteilen

Notwendig für eine konstruktive Streitkultur ist der weitestgehend gleiche Informationsstand aller Beteiligten. Dies wird ermöglicht durch ein Mitteilungsverfahren, das durch die vorgeschlagene Arbeitsorganisation der Initiative obligatorisch ist. So wird jederzeit Transparenz geschaffen und die Entscheidungsprozesse nachvollziehbar gemacht.

Die vorgeschlagene Satzungsänderung setzt auf Partizipation Aller und möchte erreichen, die weit über 200 Mitglieder zu motivieren, sich für die stadtentwicklungspolitischen Ziele der Initiative zu engagieren und Mitverantwortung für die Zukunft unseres Kiezes zu übernehmen. Aber auch um die in den politischen Parteien diskutierte Bürgerbeteiligung an Planungen von Anfang an durchzusetzen und, im Interesse der Initiative Bundesplatz, diesen Paradigmenwechsel in der Stadtentwicklungsplanung mit zu gestalten.

Mit einer Vielzahl aktiver, kompetenter Mitglieder können wir unseren Forderungen mehr Nachdruck verleihen, die hohe Schadstoff- und Lärmbelastung zu reduzieren, die Folgen des Klimawandels abzufedern und das aus dem öffentlichen Transitraum für Autos ein urbaner Lebensraum für Bürger wird mit einem wieder erstellten Bundesplatz, der durch die Planungen der autogerechten Stadt zu einer Restgrünfläche degradiert wurde.

Berlin, 18.12.2014
Rainer Wittek

